

Alleinstehende Wohnungslose und Familien
in Wohnungsnotsituationen:
Lebenslagen, Hilfeangebote und Perspektiven

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Einleitung	4
2. Personenkreis	5
2.1 Begriffe und rechtliche Grundlagen	5
2.2 Alleinstehende Wohnungslose	9
2.2.1 Wohnungslose Frauen	9
2.2.2 Wohnungslose Männer	14
2.2.3 Wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene	15
2.2.4 Wohnungslose Menschen mit Migrationsvorgeschichte	17
2.3 Familien in Wohnungsnotsituationen	18
3. Beratungs- und Betreuungsangebote	21
3.1 Tagesaufenthalte	21
3.1.1 Bahnhofsmision	21
3.1.2 Gertrudenhaus „Frauentreff“	22
3.1.3 Tagesstätte der Diakonie	23
3.1.4 Treffpunkt an der Clemenskirche	24
3.2 Übernachtung	25
3.2.1 Haus der Wohnungslosenhilfe (HdW)	25
3.2.2 Übernachtungshaus im ehem. „HUK-Gebäude“	26
3.3 Stationäre Hilfen	27
3.3.1 Christophorushaus und Kettelerhaus	27
3.3.2 Gertrudenhaus	29
3.4 Ambulante Hilfen	30
3.4.1 Aufsuchende Arbeit für Frauen	30

3.4.2	Aufsuchende Arbeit für Männer	31
3.4.3	Betreutes Wohnen für Frauen	32
3.4.4	Betreutes Wohnen für Männer	33
3.4.5	Fachberatung Wohnhilfen u. Existenzsicherung der Ev. Beratungsdienste	34
3.4.6	Pension Plus	35
3.4.7	Wohnangebote im Selbsthilfeprojekt Reinhold Hach	36
3.4.8	Sozialdienst Wohnungsnotfälle	37
3.4.9	Streetwork	42
3.5	Beschäftigung und Qualifizierung	43
3.5.1	Chance e.V.	43
3.5.2	Ein-Euro-Job's	44
4.	Städtische Finanzierungen	45
5.	Leistungsrechtliche Gesichtspunkte	48
6.	Zusammenfassung und Ausblick	49
	Anhang	

1. Einleitung

Mit ihrem im August 1992 vorgelegten Bericht „Alleinstehende Wohnungslose in Münster – Lebenssituation, Hilfeangebote und Planungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Hilfesystems“ (Vorlage Nr. 893/92) hatte die Verwaltung Ursachen und Einzelaspekte der Lebenssituation alleinstehender Wohnungsloser dargestellt und einen Überblick über die damalige Hilfeinfrastruktur in Münster gezeichnet. Das Problemverständnis des Berichtes beruhte auf der wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnis, dass zur Verbesserung, mindestens zur Stabilisierung, der Lebenssituation wohnungsloser Menschen auf die Lebensbedingungen und Bedürfnisse dieses Personenkreises zugeschnittene materielle, psychosoziale und gesundheitliche Hilfen bereitgestellt bzw. angepasst, weiter oder neu entwickelt werden müssen. Mit dieser Perspektive formulierte der damalige Bericht auf der Basis seiner Problembeschreibungen Planungsempfehlungen zur Weiterentwicklung und Vernetzung der Hilfeangebote.

Kernpunkte der Berichtsempfehlungen waren die Neukonzipierung eines Übernachtenhauses für alleinstehende wohnungslose Männer mit tagesstrukturierenden Angeboten sowie der Aufbau einer Vermittlungsstelle für alleinstehende wohnungslose Frauen und Männer (Clearing und trägerübergreifende Hilfeplanung in konkreten Einzelfällen). Ferner sollten Hilfeangebote für psychisch und chronisch kranke wohnungslose Frauen und Männer, Angebote für alleinstehende Frauen, ältere Mädchen und junge Volljährige entwickelt werden.

Die Aufgaben, die zunächst der angesprochenen Vermittlungsstelle zugeordnet waren, nehmen die im Arbeitskreis gem. § 67 SGB XII vertretenen Träger jeweils im Rahmen verbindlicher, auf konkrete Einzelfälle bezogenen, Abstimmungen wahr. Im Bedarfsfall werden sonstige externe Partner (Westfälische Klinik, Gesundheitsamt etc.) in die Fallkonferenzen eingebunden. Die Einrichtung einer formalisierten Stelle hatte sich in der Folgezeit als entbehrlich erwiesen. Die übrigen Umsetzungsergebnisse skizziert der folgende Bericht.

Die Lebensverhältnisse Wohnungsloser und die von Menschen in prekären Wohnsituationen sind in aller Regel von weiteren problematischen Lebensumständen gekennzeichnet, die untereinander ein komplexes Ursache-Wirkungs-Geflecht bilden. Neben einer ungesicherten wirtschaftlichen Basis kommen, zumeist vielschichtige, psychosoziale, darüber hinaus häufig auch gesundheitliche Probleme

und gesellschaftliche Ausgrenzung hinzu. Die Zugangsmöglichkeiten zu regulären Infrastrukturangeboten in den Bereichen Soziale Sicherung inkl. Arbeitsförderung und Gesundheit sind faktisch eingeschränkt oder im Einzelfall ganz versperrt. Wohnungslose und andere Personen in Wohnungsnotsituationen gehören damit regelmäßig zum Kreis der Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Der folgende Bericht stellt die Problemdimensionen für die Betroffenen sowie die bestehenden Angebote und Hilfen in Münster dar.

Im Anschluss an eine Beschreibung der von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Personengruppen und ihrer Lebenssituation, deren spezifische Problemausprägungen, Bedürfnisse und Bewältigungsperspektiven mit Blick auf die Ausgestaltung der Hilfeangebote differenzierungsrelevant sind, folgt eine aktuelle Zusammenstellung der örtlichen Angebote und Hilfen. Darüber hinaus erörtert der Bericht einzelne leistungsrechtliche Gesichtspunkte hinsichtlich der Zugangsmöglichkeiten zu Leistungen nach dem SGB II vs. SGB XII sowie der Anpassungsfähigkeit ihrer Instrumente an die Bedürfnisse und Eigenkompetenzen alleinstehender Wohnungsloser. Schließlich formuliert der Bericht neben einer generellen fachlichen Einschätzung der gegenwärtigen sozialen Infrastruktur vor dem Hintergrund der heutigen Bedarfssituation Perspektiven für die künftige Angebotsgestaltung.

2. Personenkreis

2.1 Begriffe und rechtliche Grundlagen

Als wohnungslos gelten Einzelpersonen oder Familien die selbst weder über Wohneigentum verfügen noch in einer (mietrechtlich) abgesicherten Wohnung wohnen, sondern stattdessen

- mittels informeller Kontakte oder Beziehung provisorisch (z. B. bei Freunden oder Bekannten) unterkommen konnten,
- in institutionalisierten Unterkunftsangeboten (z. B. in einer Einrichtung oder einer Notunterkunft) untergebracht sind oder
- ohne Unterkunft auf der Straße leben¹.

Von Wohnungslosigkeit bedroht sind Personen oder Familien mit akutem Risiko, ihre Wohnung zu verlieren, oder deren Wohnungs-

¹ Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.: Statistikbericht zur Lebenssituation alleinstehender Wohnungsloser (im Internet veröffentlichte Zusammenfassung), Bielefeld 2005, <http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/index2.html>, gesehen am 27.03.2006

verlust unmittelbar bevorsteht, z. B. bei Kündigung, aufgrund einer Räumungsklage oder in einer Gewaltsituation².

In der sozialen Arbeit steht der Begriff für einen (tatsächlichen) Wohnungsverlust. Der Begriff beschränkt sich damit darauf, das tatsächliche Fehlen einer individuellen (regulären) Unterkunft anzuzeigen; zugleich wurde der während der NS-Diktatur in den amtlichen Sprachgebrauch eingeführte Begriff „Nichtseßhaftigkeit“ weitestgehend verdrängt³.

Demgegenüber kennzeichnet der, heute weniger im Kontext der sozialen Arbeit als vor allem ordnungsrechtlich verwendete Begriff „Obdachlosigkeit“ die Unterbringung von Menschen ohne ausreichende Unterkunft in einer Obdachlosen- oder in einer anderen Behelfsunterkunft⁴, einen Zustand also, der alltagssprachlich als verhinderte Obdachlosigkeit wiederzugeben wäre. In ordnungsrechtlicher Beziehung bezeichnet „Obdachlosigkeit“ regelmäßig, wenn sie eintreten droht, eine Gefahr, wenn sie eingetreten ist, eine Störung der öffentlichen Sicherheit, insofern schutzwürdige Rechtsgüter (insbesondere Leib, Leben und Eigentum) der von Obdachlosigkeit betroffenen Personen bedroht sind bzw. insoweit ein Schaden eingetreten ist. In diesen Fällen müssen die Kommunen prüfen, ob zur Verhinderung von Obdachlosigkeit ordnungsbehördliche Maßnahmen zu ergreifen sind, soweit Alternativen nicht zur Verfügung stehen. Bei einer Wohnungsverdrängung kann eine ordnungsrechtliche Maßnahme (z. B. Einweisung in eine Obdachlosenunterkunft oder Wohnungsbeschlagnahme) virulent werden, soweit eine Übernachtungs- bzw. Unterkunftsmöglichkeit in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe oder eine andere (provisorische) Unterbringung nicht zur Verfügung steht und überdies Verhandlungen mit dem bisherigen Vermieter, von der Räumung abzusehen, erfolglos geblieben sind.

Drohende Obdachlosigkeit wird als „Wohnungsnotsituation“ bezeichnet, ebenso die Situation, in der Personen bzw. Familien ohne Einweisung in eine Wohnung leben, deren Zustand und Ausstattung den heutigen Mindeststandards nicht entspricht⁵.

Mit Blick auf Verständlichkeit verwendet dieser Bericht zur Kennzeichnung des in Rede stehenden Personenkreises das Begriffspaar

² Ebd.

³ H. Holtmannspötter: Nichtseßhaftigkeit, in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit, Frankfurt (Main) ³1993, S. 673-675

⁴ R. Weeber, D. Kulke: Obdachlosigkeit, in: Deutscher Verein ... (s. Fn. 3), S. 677-678

⁵ Ebd.

„alleinstehende Wohnungslose“ und „Familien in Wohnungsnotsituationen“. Diese Unterscheidung entspricht auch der in der gegenwärtigen Praxis der sozialen Arbeit gebräuchlichen, die zumal für die Angebotsseite differenzierungsrelevant ist.

Eine fehlende oder nicht ausreichende Wohnung gehört zu den „nachteiligen Umständen“ im Sinne des § 1 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung zu § 69 SGB XII, die mit besonderen Lebensverhältnissen einhergehen. Wohnungslosigkeit tritt zumeist mit weiteren individuellen Problemdimensionen auf: von wirtschaftlichen Problemen und Verschuldung, insbesondere von Mietschulden, abgesehen, können Arbeitslosigkeit, die Beendigung der Partnerschaft, Krankheit, Sucht, psychische Störungen oder Gewalt für Wohnungslosigkeit verantwortlich sein, sich aber auch als Folgen von Wohnungslosigkeit einstellen. Die Gesamtheit solcher Problemphänomene im Einzelfall formt jene „besonderen Lebensverhältnisse“ im Sinne der zitierten Rechtsvorschrift. Sie wiederum erzeugen oder verfestigen gesellschaftliche Ausgrenzung der betroffenen Personen und Familien, indem ihre Möglichkeiten, wie andere an den Angeboten alltäglicher Lebensbereiche teilzuhaben, deutlich eingeschränkt sind bzw. mit zunehmender Verstetigung dieser Lebenssituation abnehmen. Zu diesen Lebensbereichen gehören insbesondere Wohnen, Arbeit und Gesundheit. Die eingeschränkte Teilhabe betrifft darüber hinaus aber auch die gesellschaftliche Umwelt insgesamt, insofern die (strukturellen) Möglichkeiten und die (individuellen) Fähigkeiten der Betroffenen schwinden, mit ihrer Umwelt zu interagieren, ihre Normen, Werte und sozialen Rollen zu verinnerlichen und damit soziale Identität als eine in der Gesellschaft handlungsfähige Persönlichkeit (= Integration) eigenständig zu entwickeln. Diese Vorgänge gesellschaftlicher Ausgrenzung bezeichnet der Begriff „(besondere) soziale Schwierigkeiten“ gem. § 67 SGB XII. Auf Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten hat danach Anspruch, wer aus eigener Kraft hierzu nicht fähig ist.

Die Maßnahmen der Hilfe für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten orientieren sich vor allem an dem Ziel, die Eigenkompetenzen der Berechtigten zu stärken und ihr Leben nach ihren Bedürfnissen, Wünschen und Fähigkeiten soweit möglich selbst zu organisieren. Steht Wohnungslosigkeit oder eine Wohnungsnotsituation im Zentrum des individuellen Problemkreises, bilden Maßnahmen zur Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung den, jedenfalls einen, Schwerpunkt der Hilfen, die, über die Versorgung mit Wohnraum oder einer anderen Unterkunft hinaus, stets die Überwindung der ‚besonderen sozialen Schwierigkeiten‘ im Blick haben, um die

gegenseitige Wechselwirkung der unterschiedlichen Einzelprobleme zu überwinden. Neben der Bereitstellung materieller Leistungen und Angebote zur Sicherung der persönlichen Grundbedürfnisse umfassen die Maßnahmen daher vor allem persönliche Beratung sowie motivationale und pädagogisch-didaktische Hilfen zur eigenständigen Gestaltung des Alltags und (idealerweise) zur möglichst nachhaltigen Überwindung der Notlage. Dabei sind geschlechts- und altersbedingte Spezifika sowie besondere Fähigkeiten und Neigungen jeweils zu berücksichtigen.

Hilfen und Leistungen für Wohnungslose sowie für Personen und Familien in Wohnungsnotsituationen werden in Münster, von den Angeboten der Stadt abgesehen, von verschiedenen freigemeinnützigen Trägern bereitgestellt. Die Vermeidung und Beseitigung von (unfreiwilliger) Obdachlosigkeit ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die die Stadt Münster im Sozialamt in der Fachstelle „Wohnraumversorgung; Hilfe für Wohnungslose“ wahrnimmt. Die Aufgaben der Fachstelle umfassen sowohl soziale Leistungen und Hilfen als auch die ordnungsrechtlichen Aktivitäten. In Kooperation mit den Partnern der Münsteraner Wohnungslosenhilfe (s. Anhang) wurde in den letzten Jahren das bestehende Hilfesystem sukzessive bedarfsorientiert weiterentwickelt.

Derzeit sind in Münster ca. 450 alleinstehende Personen (darunter 55 Frauen) wohnungslos. Hiervon sind ca. 350 Menschen zur Verhinderung der Obdachlosigkeit in unterschiedlichen Einrichtungen der Münsteraner Wohnungslosenhilfe untergebracht. Darüber hinaus ist nach Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe davon auszugehen, dass ca. 30 Wohnungslose das kommunale Hilfesystem nicht annehmen und tatsächlich im Freien übernachten. Des weiteren wird davon ausgegangen, dass durchschnittlich 70 Personen bei Freunden und Bekannten unterkommen, die somit auch der Zielgruppe der Wohnungslosen zuzuordnen sind.

Ferner leben in Münster zurzeit 230 Familien mit 612 Personen (davon 264 Kinder/Jugendliche), die zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in Wohnungen oder Notunterkünften eingewiesen wurden. Insbesondere im Zusammenhang mit Verschuldung (Mietschulden) betreuen darüber hinaus die Träger des Sozialdienstes Wohnungsnotfälle in Münster gegenwärtig 114 Familien bzw. Einzelpersonen.

2.1 Alleinstehende Wohnungslose

Das Bild der alleinstehenden wohnungslosen Menschen hat sich in den letzten Jahren gewandelt. So bestand noch vor 20 Jahren ein individualisiertes Problemverständnis, das den Betroffenen ganz und gar die Verantwortung für ihren Lebensumstand zugeschrieben hat. Heute wird die Besonderheit der Zielgruppe mit den vielschichtigen Multiproblemlagen heraus gestellt.

Die Lebensverhältnisse von alleinstehenden wohnungslosen Menschen sind mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden, die sie aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, zu überwinden.

Beispiele für die sozialen Schwierigkeiten sind: Wohnungs-, Arbeitslosigkeit, Straffälligkeit, Situation nach Haftentlassung, Suchtkrankheiten, familiäre Zerwürfnisse oder individuelle Beeinträchtigungen, die zu sozialen Schwierigkeiten führen. Oft ist die Abgrenzung zu Suchtproblematiken und/oder zur psychischen Krankheit schwierig. Sucht kann Folge oder Ursache von sozialen Schwierigkeiten wie Obdachlosigkeit sein. Psychische Störungen können ebenfalls sowohl Folge als auch Ursache schwieriger Lebensverhältnisse sein.

Die Personengruppe der alleinstehenden Wohnungslosen ist hinsichtlich der unterschiedlichen Gruppen und der daraus resultierenden unterschiedlichen Bedarfe zu differenzieren. Im Folgenden soll die Situation der wohnungslosen Frauen und Männer, die Situation wohnungsloser Jugendlicher und der ausländischen wohnungslosen Menschen beschrieben und mögliche Veränderungsansätze aufgezeigt werden.

2.2.1 Wohnungslose Frauen

Bis zu Beginn der 80er Jahre wurde die Thematik „Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit (bzw. damals ‚Nichtsesshaftigkeit‘)“ als primär männliches Phänomen angesehen. Hilfeangebote für wohnungslose Frauen wurden erst sukzessive entwickelt. Quantitativ ist heute festzustellen, dass bundesweit der Anteil wohnungsloser Frauen $\varnothing$ 12 – 15 % der Gesamtzahl der Wohnungslosen ausmacht⁶. In Münster leben in unterschiedlichen Angeboten derzeit

⁶ Im Jahr 2005 hat die BAG Wohnungslosenhilfe einen Anteil von 14 % festgestellt; unter Berücksichtigung einer Dunkelziffer geht die BAG von ca. 23 % aus, s. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.: Statistikbericht ... (s. Fn.1)

rund 50 wohnungslose Frauen. Diese Größe entspricht einem Anteil von ca. 13 % an der Gesamtgruppe der Wohnungslosen.

Bei der Gruppe der wohnungslosen Frauen kann oft von versteckter Wohnungslosigkeit gesprochen werden. Nach Aussage der zuständigen Sozialarbeiter in den Münsteraner Einrichtungen sind Frauen sehr häufig bereit, sich in die Abhängigkeit von bekannten Männern oder Freunden zu begeben, bevor sie soziale Einrichtungen in Anspruch nehmen. Insbesondere birgt Wohnungslosigkeit bei Frauen Gefahren wie Ausbeutung oder die Annahme von Verpflichtungen, die sie ohne ihre wohnungslose Situation nicht annehmen würden, in sich. Dieser Zustand ist jedoch nur für eine begrenzte Zeit tragbar. Dem schließt sich oftmals ein Problemkreislauf an, der dann auf der Straße enden kann.

Wohnungslose Frauen benötigen, aufgrund einer höheren Schamgrenze, einen ‚längeren Weg‘ um an das bestehende Hilfesystem zu gelangen. Von daher ist die Entwicklung und Initiierung von Hilfsmaßnahmen für diese Zielgruppe vornehmlich im niedrigschwelligen Bereich (leicht zugängliche Angebote, die zunächst mit geringen Anforderungen für die Frauen verbunden sind) in den letzten Jahren von großer Bedeutung gewesen. Kombiniert mit Wohnprojekten der Wohnungslosenhilfe sind diese in sinnvoller Weise ergänzt worden.

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) hält als Anbieterin im Bereich der Wohnungslosenhilfe für wohnungslose Frauen derzeit folgende Angebote vor:

Gertrudenhaus

Für die Aufnahme und soziale Betreuung von max. 33 wohnungslosen Frauen unterhält der Träger die Einrichtung auf der Katharinenstraße 10/12.

Ziel der Betreuungsarbeit ist es, den Frauen, die in diesem Haus leben wollen, therapeutische Hilfestellungen mit dem Ziel der Führung eines eigenständigen Lebens zu geben.

Aufnahmen im Gertrudenhaus

In 2004 wurden insgesamt 97 Frauen aufgenommen. Die Altersstruktur sah wie folgt aus:

bis 21 Jahre	=	9 Frauen
bis 27 Jahre	=	17 Frauen
bis 40 Jahre	=	31 Frauen
über 40 Jahre	=	40 Frauen

Der Anteil der Münsteraner Frauen lag bei 26; außerdem wurden 71 auswärtige Frauen aufgenommen. Die Finanzierung des Angebots erfolgt regelmäßig über den überörtlichen Träger der Sozialhilfe, dem Landschaftsverband Westfalen – Lippe; die Hilfe wird auf der Rechtsgrundlage des § 67 SGB XII gewährt.

Betreutes Wohnen

Für einen befristeten Zeitraum werden bis zu 9 wohnungslosen Frauen durch den SkF betreute Wohnplätze im Stadtgebiet von Münster zur Verfügung gestellt. Auf der Grundlage eines abgestimmten Hilfeplanes werden individuell – je nach Problemlage – beispielsweise folgende Leistungen für die betroffenen Frauen erbracht:

- Beim Wechsel in die neue Wohn- und Betreuungsform: Einzug, Gestaltung der Wohnung, Orientierung im Wohnumfeld.
- Im hauswirtschaftlichen Bereich: Anleitung zur Wohnungsreinigung, der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, der Essenszubereitung, Wäschepflege.
- Im lebenspraktischen Bereich: Anleitung bei Körperpflege und Hygiene, Gesundheit, Umgang mit Geld, finanzielle und behördliche Angelegenheiten, Korrespondenz, Mobilität.
- Bei der Lebensgestaltung: Tagesstrukturierung, Arbeits- und Freizeitbereich, Aufnahme und Gestaltung persönlicher Beziehungen, insbesondere Unterstützung beim Aufbau eines sozialen Netzwerkes, Lebensplanung.
- Im psychosozialen Bereich: psychosoziale Beratung, Unterstützung bei der Erweiterung der kommunikativen Kompetenzen, Krisenvorbeugung, Krisenbewältigung.

Als wesentliche Ergänzung zu dem stationären Angebot des Gertrudenhauses ist das betreute Wohnangebot unverzichtbar. Die ambulante Betreuungsform wird von wohnungslosen Frauen als Übergang zum selbständigem Wohnen nach Aussage des Anbieters stark nachgefragt. Die hohe Auslastung im Berichtszeitraum 2004 ist ein Beleg für die gute Akzeptanz des Angebotes.

Frauen – Treff

In den Räumlichkeiten des Gertrudenhauses hält der Träger das o.g. Angebot für die Zielgruppe wohnungsloser Frauen vor. Die verschiedenen Angebote wie Frühstück, Mittagessen, Kleiderkammer und

offene Freizeitangebote werden unterschiedlich stark genutzt und machen im Ergebnis die sehr differenzierten Bedarfe der Besucherinnen deutlich.

Das Angebot ist an ca. 15 Tagen in Monat geöffnet; im Jahr 2004 wurden insgesamt 670 unterschiedliche Besucherinnen in der Einrichtung gezählt.

Aufsuchende Sozialarbeit

Abgerundet werden die beschriebenen Hilfeangebote für wohnungslose Frauen durch das bereits seit 1997 bestehende Instrument der „aufsuchenden Sozialarbeit“.

Ziel dieses Angebotes ist es, auch die von Wohnungslosigkeit bedrohten oder tatsächlich wohnungslosen Frauen zu erreichen, denen die Kraft und die Motivation fehlt, neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit werden regelmäßig Rundgänge mit Kontaktangeboten am Bahnhof, Treffpunkten in der Innenstadt, an Essensausgabestellen, Notunterkünften, zugewiesenen Wohnungen und Hotels durchgeführt.

Nach Aussage des SkF ist in 2004 ein erheblicher Anstieg der Erstkontakte festzustellen gewesen. Insgesamt sind in dem Berichtszeitraum 54 unterschiedliche Frauen aufgesucht und beraten worden. Hinsichtlich der gesundheitlichen Situation der betroffenen Frauen wird festgestellt, dass sich der Anteil der suchtmittel- und der psychisch erkrankten Frauen auffällig erhöht hat.

Übernachtungsstelle

In den Räumlichkeiten des Gertrudenhauses (ehemalige Kindertagesstätte im Souterrain) wird seit dem 01.12.2005 durch den SkF ein Übernachtungsangebot für max. 4 wohnungslose Frauen vorgehalten.

Nach vorheriger Rücksprache mit dem Sozialamt können hier kurzfristig zur akuten Verhinderung von Wohnungslosigkeit bzw. zur Krisenintervention entsprechende Frauen untergebracht werden.

Bislang wurde dieser Personenkreis im Regelfall mit einem Hotelplatz versorgt. Der Sozialdienst katholischer Frauen und das Sozialamt werden im Sommer 2006 die Auslastung und Notwendigkeit dieses Angebotes bilanzieren.

Eine ‚typische‘ Biografie?

Frau A., 40 Jahre:

Frau A. wurde in Münster geboren. Zu ihren Eltern hatte Frau A. keine enge Beziehung; ihren Vater hat sie als sehr restriktiv und aggressiv, ihre Mutter als kühl und reserviert erlebt. Die Familie ist häufig innerhalb von Münster umgezogen, was mit diversen Schulwechseln verbunden war. Frau A. fühlte sich in Kindheit und Jugend isoliert, Freundinnen hatte sie nicht. In der Schule hatte sie massive Probleme – sie musste insgesamt 3 Klassen wiederholen – erlangte jedoch den Hauptschulabschluss. Trotz mehrerer Qualifizierungsmaßnahmen gelang es Frau A. nicht, eine Berufsausbildung abzuschließen.

Mit 19 Jahren zog Frau A. aus dem Elternhaus aus. Sie wechselte mehrfach ihre Unterkünfte. Frau A. arbeitete stundenweise als Zimmermädchen. Mit 23 Jahren fing Frau A. verstärkt an, über den Tag verteilt Alkohol zu trinken. Ab dem 24. Lebensjahr war sie immer wieder über längere Zeiträume arbeitslos.

Frau A. zog mit 26 Jahren mit ihrem damaligen Freund zusammen, musste die Wohnung jedoch wegen Mietschulden zwei Jahre später verlassen. Dieses ging mit der Trennung von ihrem Freund einher. Die folgenden vier Jahre lebte sie entweder bei ihrer Mutter oder in möblierten Zimmern, die jedoch nur kurzfristig angemietet wurden. Mit 32 Jahren lernte sie einen neuen Lebensgefährten kennen und zog mit diesem zu dessen Vater. 1 Jahr später stellten sich erste ernsthafte gesundheitliche Probleme ein. Sie war zeitweise gehbehindert und auf einen Rollstuhl angewiesen. Mit 36 Jahren wurde sie wegen ihrer Alkoholproblematik und damit in Zusammenhang stehenden somatischen Erkrankungen stationär behandelt. In dieser Zeit trennte sie sich von ihrem Lebensgefährten, der ebenfalls eine Alkoholabhängigkeit aufwies und bat im Gertrudenhaus um Aufnahme.

Zum Aufnahmezeitpunkt wies Frau A. folgende Problembereiche auf:

Ihr gesundheitlicher Zustand war desolat, sie litt unter Leberzirrhose, Gicht und Gastritis, ihre Zähne waren sehr behandlungsbedürftig und sie hatte massives Untergewicht. Sie war auf eine regelmäßige Medikamenteneinnahme angewiesen, war jedoch nicht in der Lage, diese eigenverantwortlich zum entsprechenden Zeitpunkt zu nehmen. Aufgrund ihrer „Suchtgeschichte“ war sie – trotz ihrer Motivation, abstinenter zu leben – immer wieder rückfallgefährdet. Sie hatte keine sozialen Kontakte mehr, die Verbindung zu ihrer Familie war abgebrochen. Sie verfügte nur über ein geringes Selbstwertgefühl, sprach sehr leise, äußerte kaum eigene Bedürfnisse und zog sich viel zurück. Sie hatte Schulden, die jedoch in vollem Umfang erst im Laufe der Maßnahme deutlich wurden.

Frau A. lebte ca. 1,5 Jahre im Gertrudenhaus. In dieser Zeit lernte sie, eigene Bedürfnisse zu artikulieren und sich mit denen anderer Menschen konstruktiv auseinander zu setzen. Es gelang ihr, weitestgehend abstinenter zu leben und die Warnsignale ihres Körpers, ausgelöst durch die Lebererkrankung, wahrzunehmen und rechtzeitig Hilfemaßnahmen anzufordern. Nach ca. 1 Jahr konnte eine Lebertransplantation durchgeführt werden. Ihre Zähne wurden umfassend behandelt und sie erlangte Normalgewicht. Eine Schuldenregulierung wurde eingeleitet und sie lernte, ihr Geld einzuteilen. Ferner wurde eine rechtliche Betreuung angeregt. Zum Ende des stationären Aufenthaltes wurde eine berufliche Integration angestrebt.

Nach dem stationären Aufenthalt im Gertrudenhaus bezog Frau A. ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft und wurde ambulant weiter betreut. Sie arbeitete in einer beschützten Werkstatt und war in der Lage, weitestgehend selbstständig zu leben und für sich Verantwortung zu übernehmen. Außerdem hat sie wieder Kontakt zu ihrer Mutter aufgenommen.

Inzwischen ist das Betreuungsverhältnis regulär beendet. Frau A. hat eine eigene Wohnung bezogen, geht immer noch arbeiten und meldet sich ab und zu, um zu signalisieren, dass es ihr gut geht.

2.2.2 Wohnungslose Männer

Die Gruppe der alleinstehenden wohnungslosen Männer stellt nach wie vor besondere Herausforderungen an die unterschiedlichsten Träger der Münsteraner Wohnungslosenhilfe.

Folgende Unterkünfte bzw. stationäre Einrichtungen für wohnungslose Männer stehen zur Verfügung:

Name der Unterkunft / Einrichtung	Träger	Anzahl der Über- nachter / Bewohner
Haus der Wohnungslo- senhilfe, Bahnhofstraße 62	Bischof – Hermann -Stif- tung	max. 80 Bewohner
Hilfevermittlung und Kurzzeitübernachtung (HUK), Friedrich –Ebert - Str. 1	Bischof – Hermann – Stiftung und Selbsthilfe- projekt Reinhold Hach	max. 40 Bewohner
Christophorus Haus, Soester Str. 11 c	Bischof – Hermann -Stif- tung	82
Kettelerhaus, Schiller Str. 46	Bischof – Hermann - Stiftung	32
Pension Plus	Bischof – Hermann – Stiftung und Selbsthilfe- projekt Reinhold Hach	max. 12 Bewohner
Betreutes Wohnen	Diakonisches Werk Münster, Ev. Beratungs- dienste gGmbH	max. 18 Bewohner
Betreutes Wohnen	Indro	max. 9 Bewohner

Durch die Fachstelle für Wohnungssicherung des Sozialamtes sind darüber hinaus derzeit 48 alleinstehende wohnungslose Männer auf der Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes in privatem Wohnraum eingewiesen. Der Aufenthalt in diesen Wohnangeboten ist nur befristet. Wohnungsalternativen werden für diese Menschen mittelfristig benötigt. Die sonstigen Angebote für die o.g. Zielgruppe werden gesondert unter Ziff. 3 beschrieben.

Neue Zielgruppe: alte pflegebedürftige alleinstehende wohnungslose Männer

Nach dem aktuellen Statistikbericht der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe ist auch überregional festzustellen, dass langjährige Wohnungslosigkeit eher ein männliches Problem darstellt⁷, wohingegen die Zahl der Frauen, die nur kurzfristig, d.h. weniger als zwei Monate wohnungslos sind, in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Demzufolge wird bundesweit konstatiert, dass der Anteil alter wohnungsloser Menschen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, für die keine Wohnungs- bzw. Einrichtungsperspektive besteht, steigend ist.

Diese Entwicklung ist auch in Münster feststellbar. In den Jahren 2003 und 2004 wurden allein im Haus der Wohnungslosenhilfe nach Aussage des Trägers ca. 70 alleinstehende Wohnungslose betreut, die älter als 60 Jahre waren. Vermittlungsversuche in adäquate Einrichtungen der Altenhilfe gestalten sich oftmals aufgrund weiterer zusätzlicher gesundheitlicher Handikaps als sehr schwierig.

Der Förderverein zum Aufbau von Wohnhilfen für Wohnungslose e.V. hat aufgrund dieser Bedarfssituation bereits im Frühjahr 2005 einen ersten Konzeptentwurf für ein ambulant betreutes Wohnen für alte, pflegebedürftige alleinstehende wohnungslose Menschen erstellt. Sozialamt und Träger werden dieses Konzept weiter verfolgen und über entsprechende Ergebnisse berichten.

2.2.3 Wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene

Zunehmend werden junge Menschen wohnungslos oder sind von Wohnungslosigkeit bedroht. Insbesondere die niederschweligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Übernachtungsangebote registrieren einen verstärkten Zugang der 18 – 25 Jährigen.

Dass junge Erwachsene verstärkt den Zugang zum Wohnungslosenhilfesystem suchen, ist im übrigen auch daraus abzuleiten, dass im Jahresdurchschnitt 2005⁸ regelmäßig 26 junge Erwachsene mit Leistungsansprüchen nach dem SGB II ihre Leistungen in der Auszahlungsstelle des Sozialamtes erhalten haben; das sind 16 % aller Personen, die dort ihre Leistungen bekommen.

⁷ Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.: Statistikbericht ... (s. Fn.1)

⁸ Diese Daten werden erst seit 2005 erhoben.

Die Einrichtungen der Jugendhilfe und der Wohnungslosenhilfe meldeten für 2004 und 2005 folgende Belegungszahlen für die Zielgruppe der 18 – 25-jährigen alleinstehenden Wohnungslosen:

Name der Einrichtung	Übernachtungszahl / Personen 2004	Übernachtungszahl / Personen 2005
Haus der Wohnungslosenhilfe	57	61
Hilfevermittlung und Kurzzeitübernachtung	108	97
Sleep in, (<i>junge Männer</i>)	95	98
V.S.E. Masy, (<i>junge Frauen</i>)	53	65

Wenngleich der Vergleich zweier Jahre keine Tendenz abbilden kann, entspricht die Zunahme 2005 gegenüber dem Vorjahr den Erfahrungen in der Praxis der sozialen Arbeit über einen längeren Zeitraum. Für diese Entwicklung können folgende Aspekte verantwortlich sein:

Der familiäre Rückhalt nimmt in wirtschaftlich angespannten Zeiten spürbar ab. Insbesondere wenn die jungen Erwachsenen in der Familie nicht mehr „funktionieren“ steht deren Verbleib im Elternhaus in Frage. In persönlicher Hinsicht ist die Altersgruppe gleichzeitig gekennzeichnet von einem „nicht mehr“ und einem „noch nicht“: Nicht mehr Kind, noch nicht erwachsen, eine Lebensphase also, in der es gilt, zentrale Grundentscheidungen für das spätere Leben zu treffen, ohne den Rahmen realistischer Entscheidungsalternativen oder das weitere Leben überblicken zu können. Bleiben auch Orientierungshilfen der Eltern oder anderer Vertrauenspersonen aus, kann dies dazu führen, dass die jungen Menschen Entscheidungen ausblenden bzw. ihnen aus dem Weg gehen. Oftmals finden Jugendliche und junge erwachsene Wohnungslose in einer ‚Szene‘ eine Ersatzfamilie bzw. eine Notgemeinschaft. Andere suchen Unterschlupf bei Freunden und Bekannten, mit den bereits bei wohnungslosen Frauen angesprochenen Nachteilen.

Der für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen zunehmende Konkurrenzdruck mit Blick auf den Ausbildungs-, Arbeits- und Wohnungsmarkt tut ein Übriges, die strukturellen Teilhabechancen Benachteiligter zusätzlich zu verschlechtern.

Die Entscheidung, ob sich Hilfen und Leistungen an wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene auf das Recht der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) oder auf die einschlägigen Bestimmungen des SGB XII stützen, ist jeweils von der konkreten Problemkonstellation, Lebenslage und den Überwindungsperspektiven im Einzelfall abhängig. Entscheidungsrelevant dabei ist insbesondere die Frage, ob vor dem Hintergrund der individuellen Situation, der Eigenkompetenzen und der persönlichen Entwicklungspotentiale des oder der Betroffenen intentional-pädagogische Leistungen nach dem SGB VIII angezeigt sind, insofern sie den Ursachenkomplex der Notlage effektiver angehen können als die weit unspezifischeren und daher insoweit nachrangigen Leistungen nach dem SGB XII. Vor diesem Hintergrund bemühen sich die beteiligten Fachbereiche der Verwaltung, gemeinsam einen verbindlichen Verfahrensrahmen zu entwickeln, innerhalb dessen bei Zweifeln Zuständigkeitsfragen im Einzelfall zügig und einvernehmlich geklärt werden, um sachgerechte anstelle bürokratischer Ergebnisse zu erzielen (z. B. Kooperationsabsprachen auf der Basis von Fallkonferenzen).

2.2.4 Wohnungslose Menschen mit Migrationsvorgeschichte

Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger und Staatenloser, die Hilfeangebote der Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen, ist bis Ende der 90er Jahre bundesweit auf ca. 10 % angewachsen⁹. Die Zahl der Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die trotz besonderer sozialer Schwierigkeiten das Hilfesystem nicht aufsuchen, dürfte ein Mehrfaches betragen.

Diese bundesweite Entwicklung deckt sich mit den Erfahrungen der niederschwelligen Münsteraner Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Allein im Jahr 2005 wurden nach Aussage der Bischof-Hermann-Stiftung im HDW 60 unterschiedliche wohnungslose Personen mit Migrationsvorgeschichte vorübergehend betreut.

⁹ Fachausschuss Sozialrecht der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.: Merkblatt zu den Anspruchsgrundlagen von Ausländern und Staatenlosen bei der Hilfe nach § 72 Bundessozialhilfegesetz, <http://www.bagw.de/fakten/3.phtml>, gesehen am 27.03.2006

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienste und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ergeben sich in diesen Fällen sowohl besondere fachliche als auch rechtliche sowie zum Teil zudem kulturspezifische Fragestellungen. Rechtliche Fragen beziehen sich auf mögliche ausländerrechtliche Folgen und auf die Rechtsqualität der Ansprüche auf Hilfe für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Bei Menschen mit Migrationsvorgeschichte ist zu differenzieren zwischen denen mit einem regulären und einem nichtregulären Status; der tatsächliche Status hat Auswirkungen auf die ggf. bestehenden Rechtsansprüche nach dem SGB II bzw. SGB XII etc.

Unabhängig von der sozialrechtlichen Anspruchsnorm ist im Rahmen der Gefahrenabwehr im ordnungsrechtlichen Aufgabenzusammenhang die Kommune gehalten, im Rahmen der Obdachlosenhilfe unabdingbare Hilfen (Unterbringung) zu leisten. Mit Blick auf Zuständigkeiten und Verfahren der sonstigen Basisversorgung (Bekleidung, Essen, medizinische Versorgung etc.) derer, die keinen regulären Aufenthaltsstatus haben, gibt es Bedarf, standardisierte Arbeitsab-sprachen zwischen öffentlichen und freien Trägern der Wohnungslosenhilfe zu treffen.

2.3 Familien in Wohnungsnotsituationen

Im Zentrum der kommunalen Wohnungslosenhilfe steht die Fachstelle für Wohnungssicherung des Sozialamtes mit ihren unterschiedlichen Dienstleistungen.

Bei anstehenden Wohnungsproblemen (Kündigung, Räumungsklage oder Räumungstermin) oder im Auftrag hilfesuchender Menschen wird die Fachstelle tätig und verhandelt mit Mietern und Vermietern, berät und übernimmt Mietschulden, stellt Wohnraum bereit oder beschlagnahmt vorhandenen, organisiert die Hilfen von der Wohnungssicherung über die Entschuldung bis zu sozialen Stabilisierung und Reintegration.

Das Konzept kommunaler Fachstellen wurde 1987 vom Deutschen Städtetag entwickelt. In Münster wurde die Fachstelle für Wohnungssicherung 1993 eingerichtet und bis heute kontinuierlich weiter entwickelt. Hinter dem Fachstellenmodell steht das Ziel, die in der Regel auf mehrere städtische Ämter verteilten Kompetenzen, Zuständigkeiten und Instrumente bei der Versorgung von Menschen in Woh-

nungsnotfällen zweckmäßig zu bündeln und unter der Federführung der Fachstelle zu vereinen und einzusetzen.

Die Entwicklung von Räumungsklagen und Räumungsterminen in Münster verdeutlicht die Effektivität der Fachstelle. Durch frühzeitige Interventionen konnten Wohnungsverluste in den letzten Jahren zunehmend vermieden und abgewendet werden.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht dieses:

Jahr	Räumungstermine Insgesamt	Familien	Haushalt ohne Kinder	tatsächlicher Wohnungsverlust
2003	206	61	145	64
2004	207	62	145	62
2005	182	54	128	56

Auch nach Festsetzung des Räumungstermins durch den Gerichtsvollzieher sind die Interventionsmöglichkeiten der Fachstelle nicht erschöpft. Immer wieder werden noch vor der Räumung Wohnungen beschlagnahmt bzw. durch entsprechende Vereinbarungen Räumungstermine aufgehoben. Bei insgesamt 182 Räumungsterminen in 2005 konnte der Wohnungsverlust in 126 Fällen verhindert werden.

Ein wesentlicher Kooperationspartner des Sozialamtes, insbesondere zur Verhinderung von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit, ist der Sozialdienst Wohnungsnotfälle. Für solche Familien und Personen, die aufgrund wirtschaftlicher, persönlicher und/oder sozialer Problemlagen von Wohnungsverlust bedroht sind, bietet der Sozialdienst Wohnungsnotfälle durch den gezielten Einsatz sozialarbeiterischer Leistungen Hilfestellung mit dem Ziel, den drohenden Wohnungsverlust zu verhindern.

Die Fachkräfte der Arbeiterwohlfahrt, des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes stimmen den jeweiligen Hilfebedarf der Haushalte mit dem Kommunalen Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie dem Sozialamt ab. Tragfähige Absprachen hinsichtlich der Zuständigkeiten der einzelnen Akteure sowie eine kontinuierliche Motivation der betroffenen Haushalte sind Grundvoraussetzung dafür, dass durch die Dienstleistung möglichst der Wohnungsverlust verhindert werden kann und eine Verbesse-

rung der individuellen persönlichen bzw. sozialen oder wirtschaftlichen Situation erzielt wird.

Einige Leistungsangebote des Hilfesystems seien beispielhaft erwähnt: Entschuldung und Budgetberatung, Unterstützung bei finanziellen und behördlichen Angelegenheiten inkl. Korrespondenz, Realisierung sozialrechtlicher Ansprüche und Leistungen, Tagesstrukturierung, Aufnahme und Gestaltung persönlicher Beziehungen, Sicherung und Erhalt von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen etc..

3. Beratungs- und Betreuungsangebote

3.1 Tagesaufenthalte

3.1.1

Einrichtung:	Bahnhofsmmission Münster Hauptbahnhof 48143 Münster Tel.: 45 802 Fax: 98 73 681 E-mail: bahnhofsmmission- ms@caritas-ms.de
Träger:	Caritasverband für die Stadt Münster e.V. Diakonisches Werk Münster e.V. Tel.: 53 00 90 Fax: 53 00 94 60 E-mail: info@caritas-ms.de
Zielgruppe:	Menschen aller sozialen Schichten, die im und am Bahnhof Hilfe benötigen.
Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:	Mo. – Fr. 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr Sa. 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr So. 14.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Aufgabenprofil:	• Reisenhilfen = Begleitung und Betreuung für Reisende mit Schwierigkeiten (ältere Menschen, Kinder, Behinderte, Kranke) • Hilfe in akuten Notsituationen und unvorhergesehenen Schwierigkeiten • Hilfe für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten, die BM ist Vermittler und Knotenpunkt im Netz der sozialen Arbeit
Aktuelles:	Gleichmäßig hohe Frequentierung durch die bekannte Klientel. Leichte Zunahme bei den weiblichen Hilfesuchenden konnte im letzten Jahr festgestellt werden, ansonsten keine signifikanten Veränderungen gegenüber den Vorjahren.
Finanzierung:	Durch o.g. Träger, die Stadt Münster und durch Spenden.
Ansprechpartner/in:	Maria Woltering (Leiterin); Dorothea Bünker (stellv. Leiterin)

3.1.2

Einrichtung:	Frauentreff Katharinenstr. 10 48145 Münster	Tel.: 899 36-50 Fax: 899 36-66 E-mail: frauentreff@t-online.de
Träger:	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Münster Josefstr. 2 48151 Münster	Tel.: 899 36-0 Fax: E-mail: skfwohnungslosenhilfe@muenster.de
Zielgruppe:	Wohnungslose, von Wohnungslosigkeit bedrohte und sozial benachteiligte Frauen.	
Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:	Mo, Di, Do 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr Sa 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr (1 x pro Monat) Ostern und Weihnachten	
Aufgabenprofil:	Tagesstätte mit folgenden lebenspraktischen Angeboten: duschen, Wäsche waschen, preiswerte Mahlzeiten, Kleiderkammer. Beratung bei persönlichen Problemen durch hauptamtliche Mitarbeiterin. Kontaktmöglichkeit zu anderen Frauen.	
Aktuelles:		
Finanzierung:	• Personalkostenzuschuss für die hauptamtliche Mitarbeiterin seitens der Stadt Münster • Rest Personalkosten und Sachkosten aus Eigenmitteln des Trägers • Mitarbeit von 15 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen	
Ansprechpartner/in:	Frau Feldmeyer-Düning	

3.1.3

Einrichtung:

Fachberatungsstelle: Wohnhilfen und Existenzsicherung

Von-Vincke-Str. 8
48143 Münster

Tel.: 490 15 21/ -34
Fax: 490 15 31
E-mail: wohnhilfen@diakonie-muenster.de

Träger:

Diakonisches Werk Münster
Ev. Beratungsdienste gGmbH
Hörsterstr. 29
48143 Münster

Tel.: 490 15 0
Fax: 490 15 30
E-mail: wohnhilfen@diakonie-muenster.de

Zielgruppe:

Nach § 67 ff –69 SGB XII sind für Personen, "bei denen besondere Lebensverhältnisse, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind", Leistungen zur Überwindung dieser Problemlagen zu erbringen, sofern sie aus eigener Kraft dazu nicht in der Lage sind.

Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:

werktags 9.00 bis 13.00 Uhr
zusätzliche Zeiten bei Aktionen

Aufgabenprofil:

Tagesstätte:

- Angebote der Grundversorgung und zur Tagesstrukturierung
- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung
- Günstige Versorgung mit Essen
- Einrichtung zur Körper- und Kleiderpflege
- Hilfe-Vermittlung zur Budget-Beratung
- unter Berücksichtigung der individuellen Lebenszusammenhänge

Aktuelles:

Beratung bei Schnittstellen des SGB II /SGB XII.

Finanzierung:

Regel-Finanzierung: LWL – 50 %; Stadt 25 % und Träger 25 %

Ansprechpartner/in:

U. Janning

3.1.4

Einrichtung:	Obdachlosentreffpunkt "An der Clemenskirche" Loerstraße 7 48143 Münster	Tel.: 26 55 568 Fax: E-mail:
Träger:	Misericordia GmbH Krankenhaussträgergesellschaft Düesbergweg 128 48153 Münster	Tel.: 91 93 70 Fax: 91 93 777 E-mail: mail@misericordia.de
Zielgruppe:	Wohnungslose Menschen, insbesondere aus Münster	
Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:	Täglich 09.00 – 13.30 Uhr	
Aufgabenprofil:	• Niedrigschwelliges Angebot für wohnungslose Menschen sowie Menschen in speziellen Notlagen • Frühstücks- und Mittagsangebot • Beratung des Klientels im Sinne der "Hilfe zur Selbsthilfe", Clearingfunktion im weitesten Sinne. • Bei Bedarf Begleitung und Vermittlung der Besucher (Arztbesuch, Amtsgänge, Wohnungssuche etc.) • Wäsche waschen • kleine Kleiderkammer	
Aktuelles:	• Entwickeln eines neuen Leitbildes für den Obdachlosentreffpunkt • Einleiten professioneller Beratung • Stärkeres Einbinden in das Netz der Wohnungslosenhilfe Münster • Weiteres Anwerben ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • Anleiten von Praktikanten	
Finanzierung:	Zweckgebundener Zuschuss der Stadt Münster und Spenden	
Ansprechpartner/in:	Patricia Gallagher	

3.2 Übernachtung

3.2.1

Einrichtung:**Haus der Wohnungslosenhilfe**

Bahnhofstr. 62
48143 Münster

Tel.: 48 45 20
Fax: 48 45 277
E-mail: [hdw.muelbrecht@b
hst.de](mailto:hdw.muelbrecht@b
hst.de)

Träger:

Bischof-Hermann-Stiftung
Schillerstr. 46
48155 Münster

Tel.: 60 63 01
Fax: 60 63 122
E-mail: [jugendwohnen@b
hst.de](mailto:jugendwohnen@b
hst.de)

Zielgruppe:

Wohnungslose Männer

Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:

Das Haus ist 24 Stunden täglich betriebsbereit.

Aufgabenprofil:

- Erst- und Basisversorgungseinrichtung
- Unterbringung, Verpflegung, Möglichkeit der Selbstverpflegung, Hygiene, Gesundheitsförderung, incl. Hausärztlicher und psychiatrischer Sprechstunde im Hause
- Beratung, Information, Krisenintervention, Vermittlung
- Gestaltung der Schnittstellen, z.B. Psychiatrie, Drogenhilfe

Aktuelles:

- Bedarf an Erweiterung einer geschützt geführten Station im Wohnverbund für extern schwer kranke Wohnungslose;
- Anteil der Konsumenten illegaler Drogen bei gut 40 % der Bewohner;
- bei Personen unter 25 Jahren (Abstimmungsbedarf);
- ausländische Wohnungslose ohne Zugang zu den Sicherungssystemen;
- Alte und Kranke

Finanzierung:

Einzelfallfinanzierung, Stadt Münster, Arbeitsgemeinschaft Münster

Ansprechpartner/in:

Bernhard Mühlbrecht

3.2.2

Einrichtung:	Hilfevermittlung und Kurzzeitübernachtung H.u.K. Friedrich-Ebert-Str. 1 48153 Münster	Tel.: 53 95 042 Fax: E-mail:
Träger:	Bischof-Hermann-Stiftung SKM – Kath. Verein für soziale Dienste in Münster e.V. Stadt Münster	Tel.: Fax: E-mail:
Zielgruppe:	Wohnungslose Männer	
Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:	Winter 17.30 Uhr bis morgens 9.00 Uhr Sommer 18.30 Uhr bis morgens 9.00 Uhr	
Aufgabenprofil:	• Sicheres, hygienisches Übernachten • Rückführung der wohnungslosen Männer ins bestehende Hilfesystem • Erst- und Basisversorgung	
Aktuelles:	• Wohnungslose unter 25 Jahren (Abstimmungsbedarf) • Ausländische Menschen ohne Aufenthaltsstatus (Ost- und EU-Bürger)	
Finanzierung:	Pauschal durch Stadt Münster	
Ansprechpartner/in:	Elke Knuck	

3.3 Stationäre Hilfen

3.3.1 a

Einrichtung:	Kettelerhaus Schillerstrasse 46 48155 Münster			Tel.: 60 63 01 Fax: 60 63 122 E-mail: jugendwohnen@bhst.de
Träger:	Bischof-Hermann-Stiftung Schillerstrasse 46 48155 Münster			Tel.: 60 63 01 Fax: 60 63 122 E-mail: jugendwohnen@bhst.de
Zielgruppe:	Betreutes Wohnangebot für alleinstehende wohnungslose Männer			
Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:	ganztägig			
Aufgabenprofil:	Stationäre Einrichtung i.S. des § 13 SGB XII; Angebot für alleinstehende wohnungslose Männer in einer betreuten Wohnform durch persönliche Beratung und Unterstützung, ihre sozialen Schwierigkeiten zu überwinden und in das Leben in der Gemeinschaft zu integrieren.			
Aktuelles:	Es handelt sich um inzwischen überwiegend ältere Bewohner. Konzept-überarbeitung und Entgeltverhandlung fanden im Jahr 2005 statt.			
Finanzierung:	Tagesentgeltsatz, örtlicher Sozialhilfeträger			
Ansprechpartner/in:	Frau Hoppert; Herr Osterkamp			

3.3.1 b

Einrichtung:**Christophorushaus**

Soester Strasse 11c
48155 Münster

Tel.: 60 63 350

Fax: 60 63 380

E-mail:

Träger:

Bischof-Hermann-Stiftung
Schillerstrasse 46
48155 Münster

Tel.: 60 63 01

Fax: 60 63 122

E-mail:

Zielgruppe:

1. Alleinstehende wohnungslose Männer, bei denen Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erforderlich sind – Hilfen gem. § 67 SGB XII
2. Alleinstehende wohnungslose Männer, bei denen dauerhaft die Hilfen einer stationären Einrichtung erforderlich sind – Hilfen gem. § 35 SGB XII

Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:

ganztägig

Aufgabenprofil:

- zu 1: Hilfen zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten; Beratung, Betreuung und Unterstützung; Vermittlung in weniger intensiv betreute Wohnformen bzw. selbständiges Wohnen; pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung; Im Einzelfall besteht das Angebot einer sozialarbeiterischen ambulanten Nachbetreuung.
- zu 2: Hilfen zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten; Beratung, Betreuung und Hilfestellung bei der Überwindung der vorhandenen Probleme; pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung

Aktuelles:

- zu 1: Aufbau einer Trainingswohngruppe; Motivationsgruppe für alkoholabhängige Bewohner
- zu 2: Gesamtkonzeption und Entgeltvereinbarung wurden 2005 verabschiedet; ab 1/2006 Beginn der umfangreichen Umbaumaßnahmen im Langzeitwohnbereich

Finanzierung:

- zu 1: Tagessatzvereinbarung mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger LWL
- zu 2: Tagessatzvereinbarung mit dem örtlichen Sozialhilfeträger Stadt Münster

Ansprechpartner/in:

Herr Tenambergen; Herr Pieper

3.3.2

Einrichtung:**Gertrudenhaus**

Katharinenstr. 10
48145 Münster

Tel.: 89 93 6-0

Fax:

E-mail:

Träger:

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Münster

Josefstr. 2

48151 Münster

Tel.: 899 36-0

Fax:

E-mail: skfwohnungslosenhilfe@muenster.de

Zielgruppe:

Volljährige alleinstehende wohnungslose Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die stationäre Hilfen gem. §§ 67ff SGB XII benötigen. Zur Zielgruppe gehören auch Frauen mit einer Suchtproblematik und/oder einer psychischen Erkrankung.

Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:

Rund um die Uhr

Aufgabenprofil:

Stationäre Maßnahme zur Verringerung/Behebung der sozialen Schwierigkeiten. Entwicklung einer realistischen Lebensperspektive und Unterstützung bei der Umsetzung. Grundlage sind halbjährliche Hilfepläne. Wir arbeiten ganzheitlich mit einem Bezugsbetreuungssystem. Der Aufenthalt ist vorübergehend, die Maßnahmedauer ist individuell, beträgt ca. 1 – 1,5 Jahre. Ziele sind die Vermittlung in eigenen Wohnraum, in ambulant betreute Wohnformen oder in spezifische stationäre Wohnformen (Angebote der Suchtkrankenhilfe und für psychisch Kranke).
Platzzahl: 33, vorwiegend Einzelzimmer.

Aktuelles:**Finanzierung:**

- Tagessätze auf Grund einer Leistungsvereinbarung.
- Leistungsvereinbarung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe.
- Kostenträger ist abhängig von der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit, in der Regel LWL, aber auch andere Kostenträger.

Ansprechpartner/in:

Sabine Hülsmann

3.4 Ambulante Hilfen

3.4.1

Einrichtung:	Aufsuchende Sozialarbeit Katharinenstr. 10 48145 Münster			Tel.: 89 93 6-50 Fax: E-mail:
Träger:	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Münster Josefstr. 2 48151 Münster			Tel.: 899 36-0 Fax: E-mail: skfwohnungslosenhilfe@muenster.de
Zielgruppe:	Wohnungslose, von Wohnungslosigkeit bedrohte und sozial benachteiligte Frauen			
Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:	Telefonische Erreichbarkeit über Frauentreff oder Gertrudenhaus			
Aufgabenprofil:	Aufsuchen der Frauen in ihrem Lebensumfeld (z.B. in eingewiesenem Wohnraum oder an bekannten Plätzen). Ziel ist es, den betreffenden Frauen das bestehende Hilfesystem zu erschließen und ihnen somit eine Verbesserung ihrer Lebenssituation zu ermöglichen. Die Arbeit umfasst Kontaktaufnahme, Vertrauensaufbau, praktische Hilfen, Begleitung zu Ämtern und Ärzten, Vermittlung an andere Dienste. Kooperation mit der Fachstelle für Wohnraumsicherungsmaßnahme der Stadt Münster und mit den Aufsuchenden Hilfen der Bischof-Herrmann-Stiftung.			
Aktuelles:	Einrichten einer Übernachtungsstelle für Frauen im Gebäude Katharinenstr. 10 seit November 2005.			
Finanzierung:	• Personalkostenzuschuss • Rest Personalkosten und Sachmittel aus Eigenmitteln des Vereins			
Ansprechpartner/in:	Frau Behrens und Frau Böing			

3.4.2

Einrichtung:	Aufsuchende Hilfe der Bischof-Hermann-Stiftung Haus der Wohnungslosenhilfe Bahnhofstr. 62 48143 Münster	Tel.: 48 45 2-0 Fax: E-mail:
Träger:	Bischof-Hermann-Stiftung Schillerstrasse 46 48155 Münster	Tel.: 60 63 01 Fax: 60 63 122 E-mail: jugendwohnen@bhst.de
Zielgruppe:	Wohnungslose Männer	
Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:	7.30 – 16.00 Uhr jede 2. Woche bis 21.00 Uhr	
Aufgabenprofil:	• Aufsuchende Hilfe bestehend aus einer Krankenschwester und einer Sozialarbeiterin, die auch die verantwortliche Hilfe im HUK leistet • Pflegerische und sozialarbeiterische Hilfestellung bei Menschen in unzumutbaren Wohnverhältnissen und auf der Straße • Organisation von ärztlichen Hilfen und anderen Hilfen, z.B. Kälteprogramm	
Aktuelles:	Umsetzungskonzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen in NRW	
Finanzierung:	Pauschal durch Stadt Münster	
Ansprechpartner/in:	Elke Knuck	

3.4.3

Einrichtung:	Frauenwohnprojekt Katharinenstr. 10 48145 Münster	Tel.: 899 36-51 Fax: E-mail:
Träger:	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Münster Josefstr. 2 48151 Münster	Tel.: 899 36-0 Fax: E-mail: skfwohnungslosenhilfe@muenster.de
Zielgruppe:	Volljährige alleinstehende wohnungslose Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die ambulante Hilfen gem. §§ 67ff SGB XII benötigen. Zur Zielgruppe gehören auch Frauen mit einer Suchtproblematik und/oder einer psychischen Erkrankung.	
Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:	Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung oder über den Frauentreff.	
Aufgabenprofil:	Ambulante Maßnahme zur Verringerung/Behebung der sozialen Schwierigkeiten. Entwicklung einer realistischen Lebensperspektive und Unterstützung bei der Umsetzung. Grundlage sind halbjährliche Hilfepläne. Schwerpunkte der Arbeit sind die Eingliederung in das Arbeitsleben und die Befähigung zu einer eigen verantwortlichen Lebensführung. Die Betreuung erfolgt entweder in Einzelwohnungen oder in einer Wohngemeinschaft im Stadtgebiet Münster. Die Maßnahmedauer beträgt ca. 1 – 1,5 Jahre. Platzzahl: 9	
Aktuelles:		
Finanzierung:	Die Finanzierung erfolgt über Tagessätze. Kostenträger: Stadt Münster	
Ansprechpartner/in:	Frau Lehmkuhl	

3.4.4

Einrichtung:	Fachberatungsstelle: Wohnhilfen und Existenzsicherung Von-Vincke-Str. 8 48143 Münster	Tel.: 490 15 21/ -34 Fax: 490 15 31 E-mail:
Träger:	Diakonisches Werk Münster – Ev. Beratungsdienste gGmbH Hörsterstr. 29 48143 Münster	Tel.: 490 15-0 Fax: 490 15-30 E-mail: ebd@diakonie-muenster.de
Zielgruppe:	Nach §§ 67 - 69 SGB XII sind für Personen, "bei denen besondere Lebensverhältnisse, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind", Leistungen zur Überwindung dieser Problemlagen zu erbringen, sofern sie aus eigener Kraft dazu nicht in der Lage sind.	
Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:	Projekt Wohnen: Mo, Di, Mi 08.00 – 10.00 Uhr Fr 10.00 – 13.00 Uhr	
Aufgabenprofil:	Projekt Wohnen: • Ambulant betreutes Wohn-Angebot (18 Plätze) für Männer im Alter ab 18 Jahre (vgl. o. <i>Zielgruppe</i>). • Im Hilfeplan-Verfahren werden Bedarfe gemeinsam mit den Klienten festgestellt. • Hilfeplan-Feststellung mit dem KSD • Stabilisierung der persönlichen Lebenszusammenhänge • Hilfe auch in eigener Wohnung • Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten der Klienten	
Aktuelles:	Beratung bei Schnittstellen des SGB II / SGB XII.	
Finanzierung:	Tagessatz-Finanzierung: Das Projekt Wohnen wird über vereinbarte Tagessätze mit der Stadt Münster finanziert.	
Ansprechpartner/in:	J. Arzberger und D. Röder	

3.4.5

Einrichtung:	Fachberatungsstelle: Wohnhilfen und Existenzsicherung Von-Vincke-Str. 8 48143 Münster	Tel.: 490 15 21/ -34 Fax: 490 15 31 E-mail: wohnhilfen@diakonie-e-muenster.de
Träger:	Diakonisches Werk Münster – Ev. Beratungsdienste gGmbH Hörsterstr. 29 48143 Münster	Tel.: 490 15-0 Fax: 490 15-30 E-mail: ebd@diakonie-muenster.de
Zielgruppe:	Nach §§ 67 – 69 SGB XII sind für Personen, "bei denen besondere Lebensverhältnisse, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind", Leistungen zur Überwindung dieser Problemlagen zu erbringen, sofern sie aus eigener Kraft dazu nicht in der Lage sind.	
Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:	Psychosoziale Beratung: Mo, Di, Mi 08.00 – 13.00 Uhr Fr 10.00 – 13.00 Uhr und nach Vereinbarung	
Aufgabenprofil:	Psychosoziale Beratung: Ambulante fachliche Beratung und Unterstützung für alleinstehende Männer und Frauen in besonders schwierigen sozialen Lebenssituationen gemäß §§ 67 ff SGB XII und der DVO dazu. • Psychosoziale Beratung und persönliche Begleitung • Geldmitverwaltung und Wohnungserhalt • Sozialhilfe- und rechtliche Fragestellungen • Wohnungssuche und Wohnbegleitung in eigener Wohnung • Schuldner- und Insolvenzberatung	
Aktuelles:	Beratung bei Schnittstellen des SGB II / SGB XII.	
Finanzierung:	Regel-Finanzierung: LWL – 50 %; Stadt 25 % und Träger 25 %	
Ansprechpartner/in:	G. Braun und M. Mayer	

3.4.6

Einrichtung:	Pension Plus Hüfferstr. 21 a 48149 Münster	Tel.: 48 43 45 1 Fax: 48 43 45 2 E-mail: pensionplus@web.de
Träger:	Bischof-Hermann-Stiftung, Psycho-Soziales Zentrum Münster gGmbH, Selbsthilfeprojekt „R.Hach“ gGmbH	Tel.: Fax: E-mail:
Zielgruppe:	Wohnungslose und chronisch psychisch kranke Frauen und Männer	
Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:	Keine besonderen	
Aufgabenprofil:	Überwindung von Wohnungslosigkeit in betreuter Wohnform (24 Std.) Wiedereingliederung durch Betreuungsleistungen nach ind. Hilfeplanung im lebenspraktischen, psycho-sozialen und sozial-psychiatrischen Bereich	
Aktuelles:	Konzept für weitergehende Betreuung „Pension mobil“ Kapazität i. V. zum Bedarf begrenzt Ausweitung, besonders im Hinblick auf speziellere Zielgruppen denkbar	
Finanzierung:	Einzelfallfinanzierung lt. Vereinbarungen gem. SGB XII, Stadt Münster und Landschaftsverband Westfalen-Lippe	
Ansprechpartner/in:	Herr Hohenbrink, Psycho-Soziales Zentrum Münster gGmbH; Herr Brüggemann, Bischof-Hermann-Stiftung; Herr Porada, Selbsthilfeprojekt „R.Hach“ gGmbH	

3.4.7

Einrichtung:	Selbsthilfeprojekt „R.Hach“ gGmbH Ewaldstr. 16 48155 Münster	Tel.: 65 168 Fax: E-mail:
Träger:	SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste in Münster e.V. Kinderhauser Str. 63 48147 Münster	Tel.: 620 33 61 Fax: 620 33 30 E-mail: skm-muenster@t-online.de
Zielgruppe:	Alleinstehende wohnungslose Frauen und Männer u.U. auch wohnungslose Paare	
Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:	Di, Mi, Do 08.00 – 12.00 Uhr	
Aufgabenprofil:	• Bereitstellung, Instandhaltung u. Ausstattung von Wohnraum; • Beratung u. Betreuung zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten durch direkte, mittelbare und indirekte Betreuungsleistungen	
Aktuelles:	Weitere Hilfeangebote in Trägergemeinschaften: Pension Plus, Pension Mobil, HuK Ständige Mitarbeit in Gremien, Arbeitskreisen und -gruppen	
Finanzierung:	Vereinbarung gem. SGB XII, Stadt Münster	
Ansprechpartner/in:	Herr Buttgerit, Geschäftsführer (sh. Träger) Herr Porada, Leitung (sh. Einrichtung)	

3.4.8 a

Einrichtung:

Sozialdienst Wohnungsnotfälle

Stadtbezirke Mitte/Süd und Mitte/Nord
„Caritas vor Ort“ Beratungsstelle Timmerscheidtstrasse
Timmerscheidtstr. 4
48153 Münster

Tel.: 72433
Fax: 9876804
E-mail: beratungsstelle.timmerscheidtstrasse@caritas-ms.de

Träger:

Caritasverband für die Stadt Münster e.V.
Timmerscheidtstr. 4
48153 Münster

Tel.:
Fax:
E-mail:

Zielgruppe:

Familien und Einzelpersonen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben oder deren Wohnraumgröße unangemessen ist.

Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:

Mi 14.00 - 17.00 Uhr (Offene Sprechstunde)
Termine nach Vereinbarung

Aufgabenprofil:

Der Arbeitsbereich „Sozialdienst Wohnungsnotfälle“ hat die Aufgabe, Familien und Einzelpersonen bei Problemen mit ihrer Wohnung oder in ihrem Mietverhältnis ein Hilfsangebot zu unterbreiten, um Wohnungsverlust zu vermeiden und gemeinsam Lösungen für die verschiedensten Problemlagen zu finden. Die Lebenssituation der Hilfesuchenden soll stabilisiert und die Selbsthilfekompetenzen sollen gestärkt werden. Abhängig vom individuellen Bedarf werden einzelne Beratungsgespräche oder längerfristige Betreuungen vereinbart. Unsere Beratung kann in den „Caritas vor Ort“ Beratungsstellen oder bei einem Hausbesuch stattfinden.

Aktuelles:

Finanzierung:

Einzelfallfinanzierung durch die Stadt Münster (Sozialamt)

Ansprechpartner/in:

Grunert-Wissen, Ursula

3.4.8 b

Einrichtung:	Sozialdienst Wohnungsnotfälle Stadtbezirk Ost / Südost „Caritas vor Ort“ Beratungsstelle Osthues- heide Osthuesheide 73 48167 Münster			Tel.: 89 98 660 Fax: 89 98 661 E-mail: beratungsstelle.osthuesheide@caritas-ms.de
Träger:	Caritasverband für die Stadt Münster e.V. Osthuesheide 73 48167 Münster			Tel.: Fax: E-mail:
Zielgruppe:	Familien und Einzelpersonen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben oder deren Wohnraumgröße unangemessen ist.			
Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:	Mi 14.00 – 16.30 Uhr (Offene Sprechstunde) Termine nach Vereinbarung			
Aufgabenprofil:	Der Arbeitsbereich „Sozialdienst Wohnungsnotfälle“ hat die Aufgabe, Familien und Einzelpersonen bei Problemen mit ihrer Wohnung oder in ihrem Mietverhältnis ein Hilfsangebot zu unterbreiten, um Wohnungsverlust zu vermeiden und gemeinsam Lösungen für die verschiedensten Problemlagen zu finden. Die Lebenssituation der Hilfesuchenden soll stabilisiert und die Selbsthilfekompetenzen sollen gestärkt werden. Abhängig vom individuellen Bedarf werden einzelne Beratungsgespräche oder längerfristige Betreuungen vereinbart. Unsere Beratung kann in den „Caritas vor Ort“ Beratungsstellen oder bei einem Hausbesuch stattfinden.			
Aktuelles:				
Finanzierung:	Einzelfallfinanzierung durch die Stadt Münster (Sozialamt)			
Ansprechpartner/in:	Dickhoff, Alfred			

3.4.8 c

Einrichtung:**Sozialdienst Wohnungsnotfälle****Stadtbezirk Hiltrup, Amelsbüren, Berg****Fidel**

Westfalenstrasse 197

48165 Münster

Tel.: 02501 – 27 640

Fax: 02501 – 27 64 25

E-mail: juergen.langhans@caritas-ms.de**Träger:**

Caritasverband für die Stadt Münster e.V.

Westfalenstrasse 197

48165 Münster

Tel.:

Fax:

E-mail:

Zielgruppe:

Familien und Einzelpersonen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben oder deren Wohnraumgröße unangemessen ist.

Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:

Mi 14.00 – 17.00 Uhr (Offene Sprechstunde)
Termine nach Vereinbarung

Aufgabenprofil:

Der Arbeitsbereich „Sozialdienst Wohnungsnotfälle“ hat die Aufgabe, Familien und Einzelpersonen bei Problemen mit ihrer Wohnung oder in ihrem Mietverhältnis ein Hilfsangebot zu unterbreiten, um Wohnungsverlust zu vermeiden und gemeinsam Lösungen für die verschiedensten Problemlagen zu finden. Die Lebenssituation der Hilfesuchenden soll stabilisiert und die Selbsthilfekompetenzen sollen gestärkt werden. Abhängig vom individuellen Bedarf werden einzelne Beratungsgespräche oder längerfristige Betreuungen vereinbart. Unsere Beratung kann in den „Caritas vor Ort“ Beratungsstellen oder bei einem Hausbesuch stattfinden.

Aktuelles:**Finanzierung:**

Einzelfallfinanzierung durch die Stadt Münster (Sozialamt)

Ansprechpartner/in:

Jürgen Langhans

3.4.8 d

Einrichtung:	Sozialdienst Wohnungsnotfälle Stadtbezirk West Westhoffstr. 126 48159 Münster	Tel.: 21 56 12 Fax: E-mail:
Träger:	Ev. Beratungsdienst gGmbH Hörsterstr. 29 48143 Münster	Tel.: 490 15 - 0 Fax: E-mail:
Zielgruppe:	Familien und Einzelpersonen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind aufgrund von Mietrückständen, Kündigungen, Räumungen, o. ä.	
Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:	Do 16.00 – 18.00 Uhr (Offene Sprechstunde) Termine nach Vereinbarung	
Aufgabenprofil:	Die Betreuungsleistungen gehen aus vom individuellen Hilfebedarf und umfassen die Unterstützung, Beratung und Anleitung in verschiedenen Bereichen: im persönlichen, wirtschaftlichen und sozialrechtlichen Bereich, sowie der Wohnungsversorgung und der Lebensgestaltung. Darüber hinaus zählen hierzu außerdem Telefonate und Schriftverkehr, sowie Hilfeplanungen und organisatorische Verwaltungstätigkeiten.	
Aktuelles:	• Immer höherer Bedarf an allgemeiner sozialer Beratung • Höhere Grundversorgungskosten • Schwierige wirtschaftliche Situation • Größere psychische Belastbarkeit der Klienten	
Finanzierung:	Einzelfallfinanzierung über Hilfepläne Kostenträger: • Stadt Münster • Diakonisches Werk Münster • Ev. Beratungsdienste gGmbH	
Ansprechpartner/in:	Bettina Krämer Rolf Braun-Estner	

3.4.8 e

Einrichtung:**Sozialdienst Wohnungsnotfälle****Stadtbezirk Nord**

Stadtteilbüro Coerde

Nerzweg 8

48157 Münster

Tel.:

Fax:

E-mail:

Träger:

Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk Münster-Steinfurt

Hochstr. 12

48151 Münster

Tel.: 77 94 28

Fax: 77 94 24

E-mail:

Zielgruppe:

Menschen, die aufgrund persönlicher, sozialer und wirtschaftlicher Schwierigkeiten wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:

Di + Do 14.00 - 16.00 Uhr

Stadtteilbüro Coerde, Nerzweg 9, 48157 Münster, Tel.: 0251-24 62 63

Aufgabenprofil:

- Beratung im persönlichen Bereich u. a. Problemanalyse und Maßnahmenplanung
- Wohnungssicherung/Wohnungsversorgung Kontakt und Verhandlungen mit Vermietern
- Entschuldung und Budgetberatung, Förderung wirtschaftlichen Verhaltens
- Sicherung des Lebensunterhaltes

Aktuelles:**Finanzierung:**

Leistungen und Angebote der stadtteilorientierten sozialen Arbeit des Verbandes werden pauschal finanziert, die Arbeit im Rahmen der Hilfepläne erfolgt als Einzelfallfinanzierung

Ansprechpartner/in:

Meike Hirsch

(Diplom-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin)

3.4.9

Einrichtung:

Streetwork

Hafenstraße 43
48153 Münster

Tel.: 492-5860
Fax: 492-7907
E-mail: streetwork@stadt-
muenster.de

Träger:

Stadt Münster:
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Tel.: 492-5101
Fax:
E-mail:

Zielgruppe:

Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren, die sich am Hbf bzw. in der Innenstadt aufhalten und von den herkömmlichen Angeboten der Jugendhilfe nicht mehr erreicht werden bzw. diese ablehnen.

Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:

- Aufsuchende Arbeit auf der Straße
- Anlaufstelle „Streetworkmobil am Hauptbahnhof“
- Offenes Frühstücksangebot mit Sprechzeit
- Angebot zur Wohnungs- und Arbeitssuche
- Offenes Caféangebot mit Sprechzeit
- Offenes Kochangebot
- Erlebnispädagogische Angebote

Aufgabenprofil:

Szenearbeit, aufsuchende Arbeit, niedrigschwellige Hilfen, Einzelfallhilfen (ganzheitliche Beratung, Begleitung und Unterstützung), gruppenbezogene u. erlebnispädagogische Angebote, Projektarbeit, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Szeneinteressenvertretung, Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Lebens- u. Bedürfnislagen bei sämtlichen Angeboten.

Aktuelles:

Frequentierung der Anlaufstelle befindet sich gleich bleibend auf hohem Niveau. Problemlagen der Klienten haben sich nach Eintritt von Hartz 4 verschärft, Arbeitsschwerpunkte sind deshalb Wohnungs- und Arbeitssuche (Bewerbungstrainings).

Projektstelle ab Februar 2006 befasst sich gezielt mit rechtsorientierten Jugendlichen die immer häufiger in der Szene anzutreffen sind.

Finanzierung:

Haushaltsmittel Stadt Münster
1,5 Planstellen, Projektmittel (befristet), Personalgelder, Handgeld, Wohnhilfen, Miete der Anlaufstelle, Fortbildung (intern und extern), Supervision

Ansprechpartner/in:

Stefan Scholz (Teamleitung), Petra Schlickbernd, Christoph Cramer

3.5 Beschäftigung/Qualifizierung

3.5.1

Einrichtung:	Beratungsstelle Chance e.V. Bohlweg 68a 48 147 Münster	Tel.: 620 88 21 Fax: 620 88 49 E-mail: h.lampe@chance-muenster.de
Träger:	Chance e.V. Adresse siehe oben	Tel.: Fax: Internet: www.chance-muenster.de
Zielgruppe:	Von Haft bedrohte, inhaftierte und haftentlassene Menschen sowie deren Angehörige	
Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:	Keine – Termine in der Regel nach Absprache	
Aufgabenprofil:	• Beratung in JVAen des Landes NRW: Schwerpunkt Entlassungsvorbereitung • Befristetes Übergangswohnen in vollmöblierten App. – Urlauberzimmer - Wohnungssuche • Angehörigenarbeit: Einzel- und Paarberatung, Gruppenangebot • Schuldnerberatung • Haftvermeidung • Aufsuchende Haftvermeidung im Haus der Wohnungslosenhilfe • Vermittlung in Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung durch MA-BiS.Net	
Aktuelles:	• Ständige Weiterentwicklung und Anpassung der bestehenden Angebote • Bedarf einer gesicherten Finanzierung • Festsschreibung einer engeren Zusammenarbeit mit den Diensten der Justiz, um die bestehende Zusammenarbeit zu optimieren	
Finanzierung:	Pauschal durch das Land NRW (Justizministerium)	
Ansprechpartner/in:	Hermann Lampe	

3.5.2

Einrichtung:	Arbeitsgemeinschaft Betriebssozialarbeit e.V. (AG BSA) Tagelöhnerprojekt	Tel.: Fax: E-mail:
Träger:	Arbeitsgemeinschaft Betriebssozialarbeit e.V. Bahnhofstrasse 44 48143 Münster	Tel.: 44 817 Fax: E-mail: agbsa@citykom.net
Zielgruppe:	für das Tagelöhnerprojekt: Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte arbeitslose Menschen bis zum Alter von 25 Jahren (bis Juli 2005 keine Altersbeschränkung). Allgemein: lanzeitarbeitslose Frauen und Männer	
Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:	täglich 8:30-16:30 Uhr	
Aufgabenprofil:	• Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Begleitung benachteiligter Zielgruppen des Arbeitsmarktes • Ermittlung von Stärken und Schwächen • Umsetzung der Hilfeplanung (gemeinsam mit relevanten Akteuren) • Vermittlung von Schlüsselkompetenzen • Vermittlung fachspezifischer Grundlagen • Realistische betriebliche Bedingungen • Vermittlung und Begleitung von Praktika • Arbeits- und Ausbildungsplatzakquisition Arbeitsbereiche: Recycling, Garten- und Landschaftsbau, Naturschutz	
Aktuelles:	Die Anleiterkosten des Tagelöhnerprojekts wurden von AIM bzw. AIM Jugend+ finanziert. Der Träger hat die ersten drei Monate vorfinanziert und beendet das Projekt zum 31.3.2006, falls keine Finanzierung durch die Stadt Münster erfolgt.	
Finanzierung:	andere Maßnahmen: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, Arge Münster (AMS) JobPlus und JobCoach (Land NRW und ESF)	
Ansprechpartner/in:	Noest, Achim	

4. Städtische Finanzierungen

Rechtliche Basis für die Förderung von Angeboten der Wohnungslosenhilfe durch die Stadt Münster sind die Vorschriften des 8. Kapitels SGB XII. Auf Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten besteht, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, in der Regel ein individueller Rechtsanspruch. Über diese Hilfen hinaus hat ein größerer Teil der Wohnungslosen bzw. der Personen in Wohnungsnotsituationen Anspruch auf Leistungen zur Existenzsicherung nach dem SGB II oder nach den Kapiteln 3 oder 4 SGB XII.

Abgesehen von den öffentlich-rechtlichen (sozial- und ordnungsrechtlichen) Aufgaben der Stadt, einschließlich ihrer Koordinations- und Planungsfunktion sowie einzelner sozialer Beratungsaufgaben, stellen in Münster freie Träger die Angebote für Wohnungslose und Personen in Wohnungsnotsituationen bereit, die rechtlich Leistungen nach dem Kapitel 8 SGB XII darstellen. Das Gros dieser Angebote betrifft, abseits der Bereitstellung von Übernachtungs- und Unterkunftsmöglichkeiten, personale soziale Dienstleistungen, die gem. § 68 Abs. 2 Satz 1 SGB XII ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen zu erbringen sind.

Die Angebote lassen sich ferner nach dem Grad ihrer inhaltlichen Spezialisierung und Formalisierung differenzieren. Vor diesem Hintergrund finden sich unter den städtischen Förderbeziehungen mit den betreffenden Anbietern zwei Grundtypen: Finanzierungen mittels vereinbarter Stunden- oder Tagessätze betreffen solche Angebote, deren Nachfrage nach Fällen bzw. Personen präzise dokumentierbar sind; dazu gehören insbesondere spezialisierte Einzelfallberatungen und Kombinationsangebote von Wohnen und Betreuung. Aufsuchende sowie niedrigschwellige Beratungs- und Begegnungsangebote werden demgegenüber mittels Aufgabenzuschüssen finanziert.

Der folgende Finanzierungsüberblick orientiert sich an den Aufgabenfeldern der Wohnungslosenhilfe:

Beratung und Unterstützung in Wohnungsnotfällen

Die Arbeiterwohlfahrt, der Caritasverband sowie das Diakonische Werk / Ev. Beratungsdienste gGmbH haben mit dem Sozialamt Vereinbarungen über ihre Leistungen im Aufgabenbereich „Sozialdienst Wohnungsnotfälle“ abgeschlossen, die jeweils mit einem Sockelbetrag (Zuschuss als Grundförderung) zuzüglich leistungsabhängiger Stundensätze finanziert werden. Für die Beratungstätigkeit im Stadtbezirk Nord erhält die Arbeiterwohlfahrt einen Zuschuss von 14.320 €, für die in den Stadtbezirken Ost, Süd und Innenstadt erhält der

Caritasverband einen Zuschuss von 61.350 €, das Diakonische Werk / Ev. Beratungsdienste gGmbH erhält für seine Tätigkeit im Stadtbezirk West eine Grundförderung von 20.450 €. Für die Einzelfallbetreuung ist ein leistungsabhängiger Stundensatz in Höhe von 38,73 € vereinbart.

Übernachtungsangebote mit ergänzenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten

In Trägerschaft der Bischof-Hermann-Stiftung wird das HDW betrieben. Für die dort erbrachten Leistungen erhält die Stiftung einen vereinbarten Tagessatz in Höhe von 38,31 €. Das Übernachtungsangebot im HUK-Gebäude wird in Trägerschaft der Bischof-Hermann-Stiftung und des SKM geführt, wofür die Stiftung einen Zuschuss von 88.091 € und der SKM von 79.860 € erhalten.

Wohnprojekte und betreute Wohnangebote

In diesem Feld werden die Wohnangebote im Selbsthilfeprojekt ‚R. Hach‘ mit einem Zuschuss von 143.490 € und einem Tagessatz von 10,84 € finanziert. Die Bischof-Hermann-Stiftung hält ein betreutes Wohnangebot für Männer vor, dass mit einem Tagessatz in Höhe von 51,71 € vergütet wird. Für Frauen besteht ein Frauenwohnprojekt in Trägerschaft des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. mit einem Tagessatz von 19,19 €. Das Diakonische Werk / Ev. Beratungsdienste gGmbH erhält für sein Projekt Wohnen einen Tagessatz von 19,62 €. Das Getrudenhause, als stationäre Hilfe des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. erhält einen Tagessatz in Höhe von 51,13 €.

Betreuungsangebote für psychisch kranke Wohnungslose

Für wohnungslose und chronisch psychisch kranke Frauen und Männer besteht das Angebot der Pension Plus, das unter Trägerschaft des Psycho-Sozialen Zentrums Münster gGmbH, der Bischof-Hermann-Stiftung und dem Selbsthilfeprojekt ‚R. Hach‘ gGmbH geführt wird. Die Pension Plus wird über vereinbarte Tagessätze von 53,84 € für das Selbsthilfeprojekt ‚R. Hach‘ gGmbH und von 14,72 € für die Bischof-Hermann-Stiftung sowie von 13,98 € für das Psycho-Soziale Zentrum Münster finanziert.

Aufsuchende Dienste

Die aufsuchende Sozialarbeit für Frauen wird vom Sozialdienst kath. Frauen e.V. wahrgenommen. Dafür erhält der Verein einen Zuschuss von 48.320 €. Für wohnungslose Männer wird von der Bischof-Hermann-Stiftung die aufsuchende Arbeit im Rahmen von Krankenhilfe wahrgenommen. Dem Verein wird diese Leistung mit einem jährlichen Zuschuss von 31.960 € finanziert.

Anlaufstellen, Kontakt- und Kommunikationsangebote

In diesem Angebotssegment erhalten das Diakonische Werk / Ev. Beratungsdienste gGmbH für die Tagesstätte sowie ihr Beratungsangebot einen Zuschuss von 52.590 €. Der Sozialdienst kath. Frauen e.V. erhält für das Angebot des Frauentreffs einen Zuschuss von 35.790 €. Darüber hinaus werden die Bahnhofsmision mit einem Zuschuss von 46.020 € und die Misericordia GmbH mit dem Obdachlosentreffpunkt „An der Clemenskirche“ mit einem Zuschuss von 11.250 € gefördert.

Beschäftigungsangebote

Der Verein Chance e.V. hält vielfältige Angebote zur beruflichen und sozialen Integration und Unterstützung von Personen im Sinne des § 68 SGB XII vor; die Angebote des Chance e.V. richten sich insbesondere an inhaftierte, haftentlassene und von Haft bedrohte Menschen sowie an deren Angehörige, darüber hinaus auch an Wohnungslose. Zur Durchführung seiner Aufgaben erhält der Verein einen Zuschuss von 169.040 €.

Die Vermeidung und Beseitigung von unfreiwilliger Obdachlosigkeit ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Zur Wohnungssicherung sind Leistungen der Sozialhilfe oder der Grundsicherung für Arbeitssuchende vorrangig präventiv einzusetzen, zumal Obdachlosigkeit immer ein spezifischer Aspekt von Armut ist.

Im Jahr 2005 wurde in 76 Fällen durch Übernahme von Mietrückständen der Wohnungserhalt gesichert. Wirtschaftliche Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch XII wurden in Höhe von 76.250 € gezahlt.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt für allein stehende wohnungslose Männer wird in der Außenstelle des Sozialamtes, im Haus der Wohnungslosenhilfe (HdW), Bahnhofstr. 62, ausgezahlt. Im Jahr 2005 haben dort insgesamt 3.238 Personen nach Sozialleistungen nachgesucht; davon waren 2.020 Personen leistungsberechtigt. Die Gesamtleistung der ausgezahlten Hilfe zum Lebensunterhalt betrug ca. 565.000,00 €.

Die Zahl der Übernachtungen im HDW belief sich in 2005 auf 28.412, wofür an die Bischof-Hermann-Stiftung insgesamt 960.000 € gezahlt wurden.

5. Leistungsrechtliche Gesichtspunkte

Die Umsetzung der Sozialgesetze im Januar 2005 war hinsichtlich der Zielgruppe der alleinstehenden Wohnungslosen eine besondere Herausforderung; insbesondere die Tatsache, dass es sich bei wohnungslosen Menschen aufgrund der unterschiedlichsten individuellen Problemlagen um eine sehr komplexe Zielgruppe handelt, erschwert die Rechtsanwendung doch erheblich.

Auch nach dem Inkrafttreten des SGB II und des SGB XII muss jeweils im Einzelfall geklärt werden, ob Angehörige des Personenkreises der erwerbsfähigen Wohnungslosen – trotz der vollzogenen Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II – aus diesem Leistungssystem oder im Rahmen der Sozialhilfe Leistungen zur Existenzsicherung erhält.

Die wirtschaftliche Hilfestellung für die mittellosen alleinstehenden männlichen Wohnungslosen erfolgt nach der Neuorganisation durch die Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) in den Räumlichkeiten des Hauses der Wohnungslosenhilfe in der Bahnhofstraße 62.

Nach anfänglichen Startschwierigkeiten aufgrund der notwendigen Datenabgleiche zwischen Arbeitsagentur und Sozialamt und der Klärung rechtlicher Grundsatzfragen (Bargeldlose Überweisung, teilweise Auszahlung, das Problem der Pauschalierung ehemaliger Einmalleistungen etc.) gestaltet sich zwischenzeitlich die Leistungsgewährung grundsätzlich als unproblematisch.

Es muss jedoch konstatiert werden, dass bedingt durch die vorgegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen der Verwaltungsmehraufwand als erheblich zu bewerten ist. Inwieweit hier mittelfristig durch veränderte Arbeitsabläufe eine Reduzierung erreicht werden kann, muss zwischen den beteiligten Leistungsträgern erörtert werden.

In der Alltagspraxis ist es ferner schwierig, der zentralen Zielsetzung des SGB II, der (Wieder-)Eingliederung in Arbeit, mit Blick auf die spezifische Ausgangslage alleinstehender Wohnungsloser realitätsnah zu begegnen. Erwerbsfähigkeit als grundlegende Leistungsvoraussetzung nach dem SGB II orientiert sich allein an den Kriterien Krankheit oder Behinderung; dessen ungeachtet sind die „besonderen sozialen Schwierigkeiten“ faktische Integrationshemmnisse. Trotz des Abschlusses der im SGB II vorgesehenen Eingliederungsvereinbarungen zwischen der AMS und Leistungsberechtigten ist – wie aus Sicht der Wohnungslosenhilfe bereits zuvor angenommen –

insoweit bislang kaum Bewegung festzustellen. Die zumeist komplexe und zugleich je spezifische Problemlage Wohnungsloser widersteht sich eher standardisierten Eingliederungsrastern und –verfahren. Insbesondere kommen eine unmittelbare Vermittlung in Qualifizierung und Beschäftigung kaum in Betracht. Gleichwohl kann der fordernde Aspekt der Eingliederungsvereinbarung auch neue (Aktivierungs-)Chancen eröffnen. Inwieweit es daher notwendig und effektiv ist, für die Zielgruppe der wohnungslosen SGB II Empfänger hinsichtlich ihrer besonderen Situation individuelle Schwerpunkte in der jeweiligen Eingliederungsvereinbarung festzuschreiben, wird in Kürze mit den Akteuren der Wohnungslosenhilfeeinrichtungen und der AMS erörtert und abgestimmt. Die Verwaltung wird ferner dafür sorgen, dass die Anforderungen an eine Arbeitsmarktintegration bzw. an eine Annäherung an den Arbeitsmarkt wohnungsloser Leistungsberechtigter künftig auch im Arbeitsmarktprogramm der AMS verbindlich dargestellt werden.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Die bestehende Hilfeinfrastruktur in Münster begegnet den vielfältigen Lebenssituationen unterschiedlicher Gruppen von Menschen, die allein oder mit ihren Familienangehörigen von Wohnungslosigkeit betroffen sind oder sich in besonderen Wohnungsnotsituationen befinden. Die Angebote und Einrichtungen der Wohnungshilfe umfassen die Versorgung mit Unterkunft, materielle Leistungen und Güter, Unterstützungsleistungen zur Bewältigung des Alltags, präventive Beratung und Anleitung sowie aktivierende Überwindungshilfen. Aus der langjährigen Kooperation der Träger der Wohnungslosenhilfe Münsters hat sich ein effektives Verbundsystem herausgebildet, in dessen Rahmen die Angebote und Hilfen an die geänderten Bedingungen laufend angepasst werden.

Für die unmittelbare Zukunft lassen sich, abgesehen von der Klärung der erwähnten leistungsrechtlichen Zuordnungsfragen, insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte ausmachen:

„Ohne Wohnung geht nichts“

Nicht erst durch das Handlungsprogramm Wohnen – Fortschreibung 2005 (Vorlage Nr. V/0351/2005) wurde für die Zielgruppe der allein stehenden Wohnungssuchenden festgestellt, dass bezahlbarer Wohnraum in diesem Angebotssegment fehlt. Sich verringernde Bestände im sozialen Wohnungsbau, der Rückbau einfacher und kos-

tengünstiger Wohnquartiere und die kaum vorhandene Bereitschaft von Investoren, angemessenen Wohnraum für alleinstehende Menschen zu errichten, führen zwischenzeitlich zu spürbaren Problemen in der Wohnungslosenhilfe. Der erforderliche Rückbau der Einrichtung Meckmannweg hat die Schwierigkeiten der geringen Bestände an gemessenem Wohnraum aktuell deutlich gemacht. Unter Beteiligung der Münsteraner Wohnbaugesellschaften und den Trägern der Wohnungslosenhilfe ist er hier zwar gelungen, adäquate Wohnalternativen zu gewinnen. Dessen ungeachtet bleibt die Wohnungsknappheit in diesem Segment ein schwieriges Problem.

Sowohl die Träger der stationären Einrichtungen für wohnungslose Männer und Frauen als auch die sonstigen unterschiedlichsten sozialen Fachdienste fordern als Konsequenz auf die sich verringernden Wohnungsressourcen entsprechendes kommunales Handeln.

Ein Verbleib von wohnungslosen Menschen in stationären Einrichtungen und Notunterkünften, begründet mit dem Mangel an vorhandenem Wohnraum, ist sozial- und wohnungspolitisch nicht vertretbar. Insoweit sind Konzepte gefordert, die im Ergebnis eine angemessene Wohnraumversorgung für alleinstehende wohnungslose Menschen ermöglichen.

Unter Moderation der Verwaltung und Beteiligung der Wohnbaugesellschaften sowie der Träger von sozialen Einrichtungen sind innovative Lösungen zu entwickeln. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass aufgrund von Nachrück- und Verdrängungsmechanismen am Markt die angemessene Versorgung einkommensschwacher und benachteiligter Zielgruppen – wie auch der wohnungslosen Bürgerinnen und Bürger – durch eine stärkere Bautätigkeit besser gelingt.

Alleinstehende Wohnungslose und die medizinische Versorgung

Wohnungslose Menschen sind aufgrund ihrer Lebenssituation in besonderer Weise gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Studien haben einerseits die hohen gesundheitlichen Belastungen wohnungsloser Menschen dargelegt, andererseits zeigen können, dass die Lebensumstände, fehlendes Krankheitsbewusstsein und hohe Zugangsbarrieren die Versorgung behandlungsbedürftiger wohnungsloser Menschen im Regelsystem oftmals verhindern.

Bislang wurde durch die aufsuchende Krankenpflege der Bischof-Hermann-Stiftung, die Sprechstunden eines niedergelassenen prak-

tischen Arztes sowie regelmäßige Visitationen eines Psychiaters der Westfälischen Klinik im Haus der Wohnungslosenhilfe die medizinische ambulante Versorgung sichergestellt. Aus kommunalen Mitteln wird derzeit die krankenschwängerische Fachkraft finanziert.

Zwischen dem Städtetag, den Kassenärztlichen Vereinigungen und den gesetzlichen Krankenkassen wurde jetzt das „Umsetzungskonzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen in Nordrhein – Westfalen“ erstellt. Danach können den am Umsetzungskonzept teilnehmenden Städten bzw. Trägern zukünftig mobile Dienste, bestehend aus einem Mediziner und einer Krankenschwängerin, finanziert werden. Die Finanzierung wird durch die Vertragspartner in Relation zur Größe der Versorgungsregion sichergestellt.

Sozialamt und Bischof-Hermann-Stiftung haben sich auf einer ersten Info-Veranstaltung über die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen informiert. Nach heutigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass eine weitere Optimierung des bestehenden medizinischen Versorgungsangebots durch die Umsetzung des Konzeptes erreicht werden kann. Insoweit werden weitergehende Gespräche terminiert. Die Verwaltung wird über entsprechende Ergebnisse berichten.